

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Samtgemeindebüchereien Calberlah und Isenbüttel

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 26.01.2012 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Gegenstand und Höhe der Gebühren

(1) Die Benutzung der Samtgemeindebüchereien Calberlah und Isenbüttel und deren Einrichtungen (Medienausleihe und Internetnutzung) ist grundsätzlich kostenlos.

Es wird jedoch eine Benutzungsgebühr beim Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro Woche erhoben. Sie beträgt je Woche 0,50 €.

(2) Ferner werden folgende Gebühren erhoben:

Ausstellung eines Ersatzausweises	5,00 €,
Ausdruck je Seite aus dem Internet / Kopie je Seite	0,10 €,
Kostenersatz pauschal bei Beschädigung oder Verlust von CD- oder Kassettenhüllen	1,00 €,
schriftliche / telefonische Benachrichtigung bei Vorbestellung eines Buches oder anderer Medieneinheiten	1,00 €,
Fernleihe pro Bestellung	2,00 €.

## § 2

### Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist die eingetragene Benutzerin bzw. der eingetragene Benutzer verpflichtet. Bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte.

(2) Die entstehenden Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## § 3

### Fälligkeit

(1) Die Gebühren sind sofort zu entrichten.

(2) Die Benutzungsgebühren sind unabhängig davon zu entrichten, ob die Benutzerin bzw. der Benutzer eine schriftliche Mahnung erhalten hat.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Isenbüttel, 15.02.2012

Der Samtgemeindebürgermeister

Metzlauff

